



Faktenblatt zu Möglichkeiten und Grenzen einer Zusammenarbeit

Ausgangslage

Abwasserreinigungsanlagen (ARA), die für weniger als 10 000 Einwohnerwerte (EW) dimensioniert sind, verfügen oft über zu wenig ausgebildetes Personal, um die gesetzlichen Vorgaben betreffend Pikettdienst zu erfüllen. Der geringe Personalbestand kann für den ARA-Betrieb vor allem dann kritisch werden, wenn Mitarbeitende in den Ferien weilen oder beispielsweise krankheitsbedingt länger ausfallen. Da ARA verfahrenstechnisch sehr individuell gefertigt sind, ist ein optimaler Betrieb durch Aushilfspersonal schwierig.

Im Kanton Zürich werden unter anderem im Weinland noch viele kleinere ARA (1 100 – 5 000 EW) betrieben. Im Rahmen des Projektes «Betreibergemeinschaft ARA im Zürcher Weinland» hat das AWEL in Form einer Umfrage den aktuellen Stand sowie zukünftige Bedürfnisse betreffend Zusammenarbeit bei den ARA abgeholt. Dabei hat sich gezeigt, dass eine Zusammenarbeit fast ausschliesslich bei Personalwechseln und nachfolgender Initiative der betroffenen ARA zustande kommt, und es als nützlich empfunden wird, wenn man dabei auf bestehende Beispiele inkl. Vor- und Nachteile einer Zusammenarbeit zurückgreifen kann.

Das AWEL hat deshalb eine weitere Umfrage bei Zürcher ARA mit bestehender Zusammenarbeit durchgeführt, um bestehende Formen der Zusammenarbeit sowie die Möglichkeiten und Grenzen einer Zusammenarbeit zusammenstellen zu können. Die Resultate dieser Umfrage sind in den blauen Boxen zusammengefasst.

Mögliche Formen der Zusammenarbeit

Bei einer Zusammenarbeit steht meistens die gegenseitige Stellvertretung respektive Pikettablösung im Vordergrund. Dabei sind verschiedene Stufen denkbar, von der einfachen gegenseitigen Ferien- und Pikettablösung bis hin zu einer Betreibergemeinschaft. Damit im Pikettfall zwischen Alarm und Eintreffen auf der ARA nicht mehr als 30 min vergehen, sollten die involvierten ARA nicht weiter als ca. 20 km vom Wohnort des Personals entfernt liegen. Grössere Distanzen sind auch aus Kostengründen (Stundensatz und Fahrspesen) kaum wirtschaftlich.

Im Kanton Zürich praktizierte Formen der Zusammenarbeit

- gegenseitiger Pikett- und Wochenenddienst, Abrechnung auf Stundenbasis oder mit fixem Pensum
- ARA, die vom Personal einer benachbarten ARA betrieben wird, Abrechnung auf Stundenbasis oder mit fixem Pensum
- Gemeindearbeiter, der auf zwei verschiedenen ARA arbeitet, Abrechnung mit fixem Pensum
- einzelne Mitarbeiter von verschiedenen ARA, die zusammen eine benachbarte ARA betreiben, Abrechnung auf Stundenbasis

Voraussetzungen für gut funktionierende Zusammenarbeit

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Flexibilität (kurzfristige Verfügbarkeit) - Kapazität (zeitlich) - gegenseitiger Respekt (es muss zwischenmenschlich passen) - geografische Nähe (auch um regelmäßigen Austausch zu gewährleisten) - ähnlicher/gleicher Stand der Ausrüstung (PLS-Produkt, Betriebsprotokoll, Laborgeräte, Messgeräte, Sensortechnik) | <ul style="list-style-type: none"> - gute Kommunikation (Informationsaustausch) - klare Regelung der Aufgaben und Kompetenzen (schriftlich) - klare Regelung der Finanzen (Basis, Abrechnungsschlüssel, Budgetverantwortung) - Praxisausbildung / Schulung auf der neuen ARA (inkl. involvierte Aussenwerke) |
|---|--|

Vorteile und Herausforderungen einer Zusammenarbeit

	Vorteile	Herausforderungen
Betriebssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> - Austausch von Fachwissen und Horizontenerweiterung, da andere ARA = andere Verfahrenstechnik - höhere Betriebssicherheit, da grössere Teams = breiteres Knowhow - durch Arbeit auf mehreren ARA bekommen Mitarbeitende mehr Routine - gut ausgebildetes Personal auch für kleinere ARA 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung des Dienstplans - kurzfristige Planänderungen betreffend Dienstplan - Informationsaustausch - ausreichende Praxisausbildung/ Erfahrung insbesondere betreffend Intervention bei Störfällen - ausreichendes Pensum, um ARA inkl. involvierte Aussenwerke gut zu kennen (min. 1 Tag pro Woche erforderlich)
soziale Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> - sozialer Mehrwert da man nicht mehr immer nur alleine ist - Entlastung der Mitarbeiter, da weniger oft Pikettdienst 	<ul style="list-style-type: none"> - gegenseitiges Vertrauen - richtiger Zeitpunkt für den Start der Zusammenarbeit (Personalübernahme eher schwierig) - Labor/Arbeitsweise (gegenseitiges Entgegenkommen erforderlich)
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> - bessere Auslastung von Material (zum Beispiel Reservepumpe) - Kostenersparnisse bei gemeinsamem Einkauf 	
weitere	<ul style="list-style-type: none"> - einfachere Personalrekrutierung - gesetzliche Vorgaben betreffend Pikettdienst können eingehalten werden 	<ul style="list-style-type: none"> - ausreichende Kenntnisse des Netzes

Nützliche Unterstützung beim Aufbau einer Zusammenarbeit

- Musterverträge für Verrechnung Pikett- und Wochenenddienst
- Mithilfe und Beratung beim Aufbau einer Zusammenarbeit durch AWEL
- Hinweise auf Pikett-Regelungen (Arbeitszeit etc.)
- Hinweise auf umgesetzte Beispiele (Kostenvergleich, Vorteile)

Fazit / Haltung AWEL

Die im Rahmen des Projektes «Betreibergemeinschaft ARA im Zürcher Weinland» durchgeführten Umfragen haben gezeigt, dass Zusammenarbeit fast ausschliesslich bei Personalwechsel und nachfolgender Initiative der betroffenen ARA zustande kommt. Da das Harmonisieren der Mitarbeiter eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist, wird es als wichtig und richtig erachtet, dass sich die zukünftigen Partner selber finden.

Bei Bedarf unterstützt das AWEL aber gerne, beispielsweise durch Vermittlung zu einer bestehenden Zusammenarbeit für Musterverträge etc. oder als Vermittler zwischen ARA-Personal und ARA-Inhabern. Gerne kann dazu mit dem zuständigen Sachbearbeitenden der Sektion ARA Kontakt aufgenommen werden.